

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1121/2009

Tagesordnungspunkt

Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Förderung des Kreissportbundes

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Ö	13.05.2009	7 Ja

Beschlussvorschlag

Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz bezüglich der bestehenden Leistungs- und Verwaltungsvereinbarung dem Kreissportbund Greiz für die Vereinsberatung, Verwaltungskosten und eigene Projekte, entsprechend der Vorlage, Zuschüsse in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 43.500,00 €.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Entsprechend dem § 2 des Sportfördergesetzes des Freistaates Thüringen werden Sport und Spiel als öffentliche Aufgabe für das Land, die Landkreise und Gemeinden bestimmt. Die Landkreise erfüllen diese Aufgaben nach diesem Gesetz im eigenen Wirkungskreis. Der Landkreis Greiz fördert und unterstützt die Sportvereine bei ihrer Vereinsarbeit nach Maßgabe des Haushaltes und gemäß der gültigen Sportförderrichtlinie.

Die Fördermittel betrachtet der Landkreis Greiz als besondere Verpflichtung mit Bezug auf das Thüringer Sportfördergesetz. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung besteht nicht. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz und der bestehenden Verwaltungs- und Leistungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Greiz und dem Kreissportbund Greiz (KSB Greiz) wurde durch den KSB Greiz, entsprechend der Vorlage, ein Antrag auf Förderung für das Jahr 2009 gestellt.

Der vorliegende Antrag weist im Kosten- und Finanzierungsplan einen Zuwendungsbedarf aus, so dass auf der Grundlage der Bedürftigkeit hierfür die Möglichkeit einer Förderung durch den Landkreis Greiz gegeben ist.

Die Vergabe von Fördermitteln bis 250,00 € kann gemäß der Sportförderrichtlinie durch das Fachamt erfolgen. Fördermittel über 250,00 € werden durch den für den Sport zuständige Ausschuss des Kreistages vergeben.

2. Lösung

Auf Grund der gültigen Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz, der bestehenden Leistungs- und Verwaltungsvereinbarung und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel besteht die Möglichkeit der Förderung des Kreissportbundes Greiz für satzungsgemäße Aufgaben, welche gleichzeitig zu den Aufgaben des Landkreises Greiz, wie zum Beispiel Jugendförderung, zählen.

Der gestellte Antrag auf Förderung wurde durch das zuständige Fachamt der Kreisverwaltung bearbeitet und entsprechend der Richtlinie und Vereinbarung auf Förderfähigkeit geprüft. Weiterhin wurde diesbezüglich eine Abgleichung mit dem in der Haushaltsstelle Sport – 55000.71801 - vorhandenen Haushaltsansatz und der noch zur Verfügung stehenden Mittel vorgenommen.

Die im Beschlussvorschlag genannten Fördervorhaben bzw. Projekte des KSB Greiz sind gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz förderfähig und Bestandteil der bestehenden Leistungsvereinbarung. Die im Beschlussvorschlag ausgewiesene Höhe der Förderung wurde auf Grund der im Antrag des KSB Greiz dargestellten Bedürftigkeit für das Jahr 2009 und des Nachweises der im Jahr 2008 verbrauchten Mittel festgelegt.

Die finanziellen Mittel für die Vereinsförderung in Höhe von 28.150,00 € werden, entsprechend der Zuwendungsordnung, eigenverantwortlich durch den Kreissportbund Greiz in den stattfindenden Sitzungen des Vorstandes vergeben. Der Restbetrag in Höhe von 15.350,00 € wird anteilig für die Kosten der Vereinsberatung und Kleinprojekte des KSB Greiz verwendet. In Anbetracht dieser Tatsache und der Höhe der finanziellen Mittel erfolgt eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung durch den für den Sport zuständigen Ausschuss des Kreistages.

3. Alternative

Dem Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung wird nicht gefolgt.
Im Falle, dass dem Antragsteller keine oder geringere Fördermittel, als die im Vorschlag des

Fachamtes dargestellt, genehmigt werden, ist die Durchführung der Projektes bzw. Maßnahmen gefährdet oder nicht durchführbar.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel stehen bei der Haushaltsstelle 55000.71801 zur Verfügung

Haushaltsansatz 2009	115.040,00 €
bereits durch Ausschuss verfügt	41.087,00 €
<i>neue Verfügung</i>	43.500,00 €
noch zur Verfügung stehende Mittel	30.453,00 € =====



